

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Würdigung verdienstvoller Personen mit einer Platz- oder Strassenbezeichnung, insbesondere Max Bill-Platz oder -Strasse, eingereicht von Gemeinderat F. Helg (FDP)

Am 31. März 2008 reichte Gemeinderat Felix Helg namens der FDP-Fraktion mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„In diesem Jahr würde Max Bill (1908-1994) hundert Jahre alt. Der international renommierte Architekt, Künstler und Designer wurde in Winterthur geboren und war zeit seines Lebens mit Winterthur verbunden. Kunstwerke von ihm sind im öffentlichen Raum platziert. Zwei Ausstellungen im Kunstmuseum und im Gewerbemuseum erinnern derzeit an Max Bill. Es fällt allerdings auf, dass - anders als etwa in der Stadt Zürich - weder ein Platz noch eine Strasse in Winterthur nach ihm benannt ist.

Diese Feststellung führt zur allgemeinen Frage, wie die Bezeichnung von Örtlichkeiten nach Personennamen gehandhabt wird. Es gab doch eine stattliche Anzahl Winterthurerinnen und Winterthurer, die sich um die Stadt in irgendeiner Weise stark verdient gemacht haben. Auch haben auswärtige Personen, die in ihrer Biografie einen Bezugspunkt zu Winterthur bewahrt haben, hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft, bei humanitären Engagements oder sonstwie erbracht. Zwar hat der Stadtrat kürzlich die Kriterien genannt, welche zur Verwendung eines Personennamens für eine Strassenbezeichnung zu erfüllen sind: bedeutender Strassenzug, nachweisbare Verdienste, Person bereits verstorben, einwandfreie Biografie, einfache Aussprache des Namens, Einverständnis der Erben (vgl. Antwort des Stadtrats auf Frage von Stefan Fritschi in der Fragestunde vom 21.3.2005, GGR-Prot. 2002-06, S. 408). Auch sind in letzter Zeit einige Örtlichkeiten nach verdienstvollen Persönlichkeiten benannt worden (z.B. Katharina Sulzer-Platz, Hedy Hahnloser-Strasse). Unbekannt ist allerdings die konkrete Vorgehensweise des Stadtrates.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zukünftig die Leistungen verdienstvoller Personen in verstärktem Mass mit der Bezeichnung einer Örtlichkeit nach ihren Namen gewürdigt werden sollen?*
- 2. Wenn ja: Verfolgt der Stadtrat dabei eine „Strategie“? Verfügt er beispielsweise über eine Personenliste, aus der er einen Namen auswählen kann?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, einen Platz oder eine Strasse nach Max Bill zu benennen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Bezeichnung von Strassen erfolgt gestützt auf die städtische Verordnung über die Strassenbenennung und die Gebäudenummerierung. Danach erhalten die öffentlichen Verkehrsanlagen (Strassen, Plätze, Fusswege, usw.) Namen, welche durch den Stadtrat auf Antrag des Departements Bau bestimmt werden. Das Vermessungsamt bereitet die Geschäfte der Strassenbenennung in Rücksprache mit weiteren Fachstellen (z.B. Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Stadtentwicklung, Denkmalpflege) und Betroffenen (z.B. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Anwohnende, Quartiervereine) vor.

Die Auswahl eines geeigneten Strassennamens erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- klar und verständlich,
- nicht zu lang, nicht zu kompliziert,
- einfach auszusprechen und zu schreiben,
- wohlklingend,
- Bezug zur betreffenden Örtlichkeit,
- Bezug zu Winterthur,
- innerhalb von Winterthur unverwechselbar,
- keine negativen Vorstellungen auslösend,
- hohe Akzeptanz.

2004 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Benennung von Strassen oder Plätzen nach verdienstvollen Persönlichkeiten weitergehende Kriterien festgesetzt:

- Zur Ehrung von Personen eignen sich nur bedeutende Strassenverbindungen (keine Wege, Flurstrassen, unbedeutende Strassenverbindungen und dergleichen).
- Die Verdienste der zu ehrenden Person - insbesondere für die Stadt Winterthur - sind nachgewiesen.
- Die zu ehrende Person sollte seit längerem verstorben sein.
- Die zu ehrende Person verfügt über eine einwandfreie Biografie.
- Der Name der Person ist in Verbindung mit der Bezeichnung "Strasse" verständlich und auch für weniger Sprachgeübte "schreibbar" (kurz, prägnant, einfache Orthographie).
- Lebenspartner und Nachkommen - sofern vorhanden - müssen mit der Ehrung einverstanden sein.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass zukünftig die Leistungen verdienstvoller Personen in verstärktem Mass mit der Bezeichnung einer Örtlichkeit nach ihren Namen gewürdigt werden sollen?“

Diese Auffassung teilt der Stadtrat. Es gilt aber zu beachten, dass in Winterthur generell nur noch sehr wenige neue bedeutende Strassen und Plätze gebaut werden, die zur Ehrung von Personen überhaupt in Frage kommen. Weiter müssen die Namensvorschläge unter dem obgenannten Kriterienraster für geeignet befunden werden. Der Stadtrat wird zudem auch weiterhin lokalen Gegebenheiten wie Topografie, Überlieferung, historischer Bezug, Volksmund oder Wünsche aus der Bevölkerung sowie von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Rechnung tragen.

In den letzten Jahren hat der Stadtrat verschiedene Strassen und einen Platz nach verdienstvollen Persönlichkeiten benannt:

- Karl Matthei-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 27. November 1996)
- Katharina Sulzer-Platz (Stadtratsbeschluss vom 1. Oktober 1997)
- Barbara-Reinhart-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2002)
- Ida-Sträuli-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2002)
- Else-Züblin-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2002)
- Claisstrasse (Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2006)
- Maria-Kübler-Weg (Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2006)
- Hedy-Hahnloser-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2006)
- Julie-Bikle-Strasse (Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2006)
- Elisabethenweg (Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2006).

Allein seit dem Jahr 2000 konnte der Stadtrat neun verdienstvolle Persönlichkeiten mit Strassennamen ehren. Dies, obwohl es sich bei den insgesamt 35 Strassenbenennungen nur zum kleinen Teil um bedeutende, zur Ehrung von Personen geeignete, Strassen handelte.

Zur Frage 2:

„Wenn ja: Verfolgt der Stadtrat dabei eine „Strategie“? Verfügt er beispielsweise über eine Personenliste, aus der er einen Namen auswählen kann?“

Der Stadtrat möchte die bisher unbestrittene Strategie, dass in angemessenem Rahmen verdienstvolle Personen mit Strassennamen für bedeutende Strassen und Plätze geehrt werden, weiter führen. In den letzten Jahren wurde zudem das Schwergewicht auf verdienstvolle Frauenpersönlichkeiten gelegt, da diese bei den Strassennamen stark untervertreten waren und noch immer sind. Das Vermessungsamt führt eine "Personenliste", welche dauernd aktualisiert wird.

Zur Frage 3:

„Ist der Stadtrat bereit, einen Platz oder eine Strasse nach Max Bill zu benennen?“

Der Stadtrat hat schon vor längere Zeit beschlossen, einen "Max Bill Park" zu schaffen. Als sinnvollster Ort hat sich die Max-Bill Anlage an der Zürcherstrasse erwiesen, zumal mit einem solchen Park das Kunstwerk deutlich aufgewertet werden kann. Im Zusammenhang mit der Vertiefungsstudie "Zürcherstrasse" werden auch die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Parkanlage geprüft. Die Ergebnisse dürften 2009 vorliegen. Bereits vorher, nämlich am 22. Dezember 2008 – dem 100. Geburtstag von Max Bill – wird der Stadtrat am Geburtshaus an der Rudolfstrasse eine Gedenktafel anbringen lassen. Dieses Ereignis wird mit einem Gedenkanlass und einem Jazzkonzert in der benachbarten Esse-Bar gefeiert werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder